



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An
die Kantonsregierungen

Bern, 5. September 2016

**Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstalla-
tionen (NIV; SR 734.27)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der geplanten Änderung der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstalla-
tionen (NIV; SR 734.27) wird eine Vernehmlassung durchgeführt.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **5. Dezember 2016**.

Grundzüge der Vorlage

Gegenstand der Verordnungsrevision ist die Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen über die
elektrischen Niederspannungsinstallaionen an die veränderten technischen, wirtschaftlichen und or-
ganisatorischen Rahmenbedingungen.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat im Rahmen einer «Arbeitsgruppe Revision NIV» mit den direkt
betroffenen Kreisen die geltende Verordnung überprüft und in verschiedenen Bereichen Handlungs-
bedarf festgestellt. Die Arbeitsgruppe hat entsprechende Vorschläge für eine Anpassung der NIV er-
arbeitet. Es geht dabei um Themen aus dem Vollzug der Verordnung (u.a. Verwaltungsstrafverfahren,
Administration) und um Fragen die sich aus geänderten technischen Rahmenbedingungen ergeben
wie die Installation von besonderen Anlagen (z.B. Photovoltaik, Aufzüge, Haustechnik) oder um die
Anpassung an ein geändertes wirtschaftliches Umfeld (u.a. dezentrale Energieproduktion, neue Ak-
teure auf dem Markt).



Vernehmlassungsunterlagen

Die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

- Entwurf des Verordnungstextes
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste.

Wir verzichten auf den Versand der Unterlagen in Papierform. Sollten Sie keinen Zugriff auf die Dokumente im Internet haben, stellen wir Ihnen die Unterlagen auf Wunsch in gedruckter Form zu. Diese können bei der unten genannten Kontaktperson bestellt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme vorzugsweise in elektronischer Form innert der oben angegebenen Frist beim BFE einzureichen. Bitte senden Sie zusätzlich zur PDF-Version auch eine Word-Version Ihrer Stellungnahme.

E-Mail: werner.gander@bfe.admin.ch

Postadresse: Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht,
3003 Bern

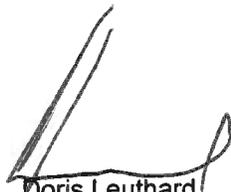
Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht.

Kontakt bei Fragen

Bei Fragen steht Ihnen Herr Werner Gander, Fachspezialist Sektion Elektrizitäts-, Rohrleitungs- und Wasserrecht (werner.gander@bfe.admin.ch, 058 462 56 27), gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danke ich Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Doris Leuthard
Bundesrätin